

Lumineszenz

ausgegangen, daß zwischen den physiologischen Reaktionen und der physischen bzw. psychischen Situation des Vernommenen kausale Zusammenhänge bestehen, die Aufschluß über Lüge und Wahrheit geben. Der L., als ein dem humanistischen Anliegen der Untersuchung widersprechendes, in seiner Anwendungspraxis unwissenschaftliches Instrument, findet in der sozialistischen Untersuchungspraxis keine Verwendung. Er zielt darauf ab, aus den gegen den Willen des Vernommenen auftretenden, unwillkürlichen Reaktionen Schuld oder Unschuld herzuleiten und beeinträchtigt die Wahrheitsfindung, da eine objektive Interpretation der Untersuchungsergebnisse nicht möglich ist.

Lumineszenz: Strahlung, die über das Maß der normalen Temperaturstrahlung hinausgeht, also nicht durch Zufuhr thermischer Energie ausgelöst wird.

Je nach Ursache der Anregung unterscheidet man zwischen verschiedenen Arten der L.: Fotolumineszenz (Fluoreszenz und Phosphoreszenz), die durch absorbiertes Licht hervorgerufen wird; —► *Chemilumineszenz*, die auf chemische Reaktionen zurückzuführen ist (hierzu gehört auch die „Biolumineszenz“); Elektrolumineszenz, die durch den Einfluß elektrischer Ladungen entsteht; Tribolumineszenz, die durch mechanische Einflüsse verursacht wird und Kristallolumineszenz, die man beim

Auskristallisieren mancher Stoffe (z. B. AS_2O_3) beobachtet.

In der Kriminalistik spielen besonders die Fotolumineszenz (von Markierungsmitteln) und die Chemilumineszenz (z. B. von Luminol bei der Vorprobe auf Blut) eine Rolle.

Lumineszenzfotografie: fotografische Aufzeichnung von → *Lumineszenzen*. Eine Form der L. ist die → *Fluoreszenzfotografie*. Weiterhin kriminalistisch bedeutsam ist die —► *Chemilumineszenz*. Die Fotografie von Chemilumineszenzen erfolgt als Zeitaufnahme im abgedunkelten Raum auf panchromatischem Aufnahmematerial oder als —► *Farbfotografie* (z. B. Dokumentation von Blutspuren oder des γ -Chromatins).

Lungenembolie: (Blutpfropfembolie) Verlegung der Lungenarterie oder eines Astes durch auf dem Blutweg verschleppte Blutgerinnsel, nicht selten als Komplikation nach Operationen. Embolie eines großen Gefäßastes führt mehr oder weniger rasch zum Tode.

Lungenschwimmprobe: bei der Sektion angewandte Methode zum Nachweis, ob ein —* *Neugeborenes* gelebt hat. Schwimmen gesamtes Lungenpaket (einschl. Herz, Luftröhre und Zunge), Lungenlappen oder auch nur einzelne Lungenabschnitte, hat Kind geatmet und gelebt. Vorsicht bei Fäulnis.

M

Magen-Darm-Schwimmprobe: Methode zum Nachweis, ob Neugeborene gelebt haben. Schwimmen der abgebundene Magen-Darm-Trakt oder Teile von ihm, hat das Kind eine

gewisse Zeit geatmet, Luft verschluckt und gelebt. Vorsicht bei Fäulnis.

Mageninhalt: kann kriminalistisch